Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0064/18	12.03.2018

zum/zur

F0044/18 Stadtrat Timo Gedlich – Bündnis 90/Die Grünen

Bezeichnung

Biodiversitätskonzept

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	20.03.2018

Die Verwaltung hat in der vorgelegten Information I0064/17 (SR:20.04.2017) angekündigt, dass ein Konzept zur Biodiversität beauftragt ist, in welchem es u.a. auch um die Verbesserung der bestäubenden Bienen gehen soll.

Wir fragen Sie daher:

1. Wann ist mit der Vorlage entsprechender Ergebnisse im Stadtrat zu rechnen (konkrete Zeitschiene)?
2. Welche konkreten Vorgaben in Bezug auf Handlungsschwerpunkte und Zielstellungen hat die Stadt bei der Beauftragung des Konzeptes gemacht?
3. In welcher Weise sollen die Bevölkerung sowie die lokalen Naturschutzverbände und weiteren Akteure bei der Umsetzung eines solchen Konzeptes mir einbezogen werden (Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit)?
4. Welche Rolle spielt dabei die seit 2016 bestehende Mitgliedschaft Magdeburg im Verein „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“?

Stellungnahme

Zu Frage 1

Ein konkreter Zeitpunkt zur Vorlage der Biodiversitätsstrategie im Stadtrat kann zur Zeit nicht genannt werden, da zuvor der Landschaftsplan durch den Stadtrat beschlossen sein sollte. Der Landschaftsplan befindet sich nach der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Überarbeitung. Diese Überarbeitung hat sich aufgrund von Pflichtaufgaben der UNB im Jahr 2017 verzögert (u.a. Stellungnahme zum Entwurf der Landesverordnung NATURA 2000; Unterhaltungsrahmenplan „Elbumflut und Alte Elbe Magdeburg“).

Es ist beabsichtigt, dass zum Ende des ersten Halbjahres 2018 der überarbeitete Landschaftsplan dem Oberbürgermeister vorgelegt wird.

Zu Frage 2

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat am 11.05.2010 die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet. In der Deklaration werden die zentralen Handlungsfelder des kommunalen Naturschutzes benannt und mit konkreten Zielen und Maßnahmen unterlegt:

1. **Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich** (u.a. Entwicklung intelligenter städtebaulicher Konzepte, Festlegungen zur Begrenzung des Siedlungsgebietes, naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen, Erhalt naturnaher Flächen im Siedlungsbereich)
2. **Arten- und Biotopschutz** (u.a. Ausbau von Biotopverbundsystemen und Schutzgebietsnetzen, kommunales Artenschutzprogramm; Renaturierung von Fließgewässern bzw. Wiederherstellung der ökologischen Durchlässigkeit)

3. **Nachhaltige Nutzung** (u.a. Förderung umweltverträglicher Formen der Land- und Forstwirtschaft, Entwicklung von Konzepten zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Schutz von Gewässern vor Schädlichen Einträgen, Einrichtung von Gewässerrandstreifen, Entwicklung intelligenter ÖPNV-Konzept zur Vermeidung der Ausweitung von Verkehrsflächen)
4. **Bewusstseinsbildung und Kooperation** (u.a. Förderung naturnaher Tourismuskonzepte, Beteiligung der Bürgschaft an Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz, Verstärkung der Bildungsarbeit und des Informationsangebotes zur biologische Vielfalt durch Waldkindergärten, Naturlehrpfade, interkommunale Zusammenarbeit zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt der Region)

Der Verein „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ gründete sich 2012. Am 03.12.2015 beschloss der Stadtrat den Beitritt, der am 10.03.2016 mit der Beitrittserklärung erfolgte. Auf der Grundlage der Deklaration sowie des Landschaftsplanes wird die Biodiversitätsstrategie entwickelt werden.

Zu Frage 3

Die Biodiversitätsstrategie soll als Entwurf dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden. Zuvor erfolgt eine Beratung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Naturschutzbeirat. Es obliegt dem Stadtrat ggf. weitere Beschlüsse zu fassen.

Zu Frage 4

Die Stadt kann dadurch auf den Erfahrungsschatz vergleichbarer Städte zugreifen.

Holger Platz